

Verfahrensregelung über Inhalt, Zuständigkeiten, Gestaltung und Veröffentlichung von Rundschreiben, Rektoranweisungen und Amtlichen Bekanntmachungen (zuletzt veröffentlicht in den Amtlichen Bekanntmachungen der TU Dresden Nr.: 5/2008)

Die oben genannte Verfahrensregelung ist mit Neuregelung der Verfahrensweise zur Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der TU Dresden (vgl. Mitteilung des Rektors 3/2009) außer Kraft getreten. Die Verfahrensregelung über Inhalt, Zuständigkeiten, Gestaltung und Veröffentlichung von Rundschreiben und Mitteilungen des Rektors ist im Rundschreiben D1/2/10 neu geregelt. Damit sind die Veröffentlichungen in den Amtlichen Bekanntmachungen Nr. 5/1994 und Nr.: 5/2008 unwirksam.